

Amtliche Bekanntmachungen

Amtlicher Bericht der Gemeinderatssitzung vom 05.04.2016

Bürgermeisterwahl

Festlegung der Wahltermine, Festlegung des Termins und des Textes der Stellenausschreibung, Festlegung des Endes der Einreichungsfrist, Festlegung des Endes der Einreichungsfrist bei einer eventuellen Neuwahl, Festlegung des Termins der öffentlichen Bekanntmachung der Wahl, Bildung des Gemeindevwahlausschusses, Bildung der Wahlbezirke, Kandidatenvorstellung(en)

Nach § 47 Abs. 1 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist die Wahl zum Bürgermeister spätestens drei Monate nach Freiwerden der Stelle durchzuführen. Dabei muss die Stellenausschreibung spätestens zwei Monate vor dem Wahltermin erfolgen. Da der Wahltag ein Sonntag sein muss, ist der früheste mögliche Wahltermin am 12.06.2016. Eine gegebenenfalls notwendige Neuwahl kann frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der Wahl stattfinden.

Damit eine möglichst hohe Wahlbeteiligung erzielt werden kann, sollte der Wahltermin auf einen veranstaltungsarmen/bzw. -freien Sonntag in Niederstotzingen gelegt werden. Um auch eine eventuell notwendige Neuwahl soweit wie möglich von diesen Terminen und von den Sommerferien zu entkoppeln.

Der Gemeinderat beschloss den Wahltermin auf **Sonntag, 19.06.2016**, und den Termin einer notwendigen Neuwahl auf **Sonntag, 10.07.2016** festzulegen.

Die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters ist spätestens zwei Monate vor dem Wahltag, also bis spätestens zum 19.04.2016 öffentlich auszuschreiben. Daher wird die Stelle am Freitag, 15.04.2016, im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg öffentlich ausgeschrieben. Der Inhalt der Stellenausschreibung ergibt sich aus den gesetzlichen Regelungen.

Ein Gemeinderat fragte, ob es möglich sei, weitere Qualifikationsmerkmale in die Stellenausschreibung mitaufzunehmen. Bürgermeister Kieninger verwies auf die abschließenden Regelungen der Gemeindeordnung und des Kommunalwahlgesetzes und ist sich sicher, dass der Wähler als Souverän diese Fragestellung bei seiner Entscheidung berücksichtigt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Stellenausschreibung wie vorgelegt zu fassen.

Das Ende der Einreichungsfrist bestimmt sich nach den Regelungen des Kommunalwahlgesetzes für Baden-Württemberg.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, das Ende der Einreichungsfrist auf 23.05.2016, 18.00 Uhr festzulegen, damit noch ausreichend Zeit für die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Bewerbungen und den Druck der Stimmzettel verbleibt. Ebenso wurde das Ende der Einreichungsfrist bei einer eventuell notwendigen Neuwahl auf Mittwoch, 22.06.2016, 18.00 Uhr festgelegt, damit auch hier noch ausreichend Zeit für die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Bewerbungen für die Neuwahl und den eventuellen Druck der Stimmzettel verbleibt.

Die Bekanntmachung der Wahl soll im Mitteilungsblatt der Stadt Niederstotzingen am 04.05.2016 öffentlich bekannt gemacht werden.

Gemäß § 11 Kommunalwahlgesetz, so erläuterte Bürgermeister Kieninger, ist ein Gemeindevwahlausschuss zu wählen, dem die Leitung der Wahl und die Feststellung des Wahlergebnisses obliegen.

Er besteht zwingend aus dem Vorsitzenden, in der Regel der Bürgermeister, wenn er nicht selber zur Wahl steht, und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter sind in gleicher Zahl aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten zu wählen. Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Gemeindevwahlausschuss mit drei Beisitzern vorzusehen.

Der Bürgermeister verwies auf das von ihm in der Heidenheimer Zeitung abgedruckte Interview und seine Aussagen zu seinen Vorstellungen zur anstehenden Wahl, die seine Bewerbung nicht abschließend abschließt.

Der Gemeinderat beschloss daher einstimmig folgende Besetzung des Gemeindevwahlausschusses:

Vorsitzender Herr Theodor Feil
stellvertretender Vorsitzender Herr Bernd Hegele
Beisitzerin Frau Sylvia Bader,
Stellvertreterin Frau Michaela Hahn,
Beisitzer Herr Klaus-Ulrich Kunze,
Stellvertreterin Frau Antje Zieger,
Beisitzerin Frau Ursula Hegele,
Stellvertreterin Frau Iris Wemmer

Gleichzeitig bestimmte der Gemeinderat, dass der Gemeindevwahlausschuss die Aufgabe als Wahlvorstand für den Bezirk 001, Niederstotzingen-West im Rathaus Niederstotzingen wahrnimmt.

Hinsichtlich der Bildung der Wahlbezirke und der Benennung der Wahllokale ergeben sich gegenüber den bisherigen Wahlen und Abstimmungen keine Änderungen.

Bürgermeister Kieninger wies auf die Bestimmungen der Gemeindeordnung hin, wonach die Stadt den Bewerbern, deren Bewerbungen zugelassen worden sind, Gelegenheit geben kann, sich den Bürgern in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen.

Entsprechend der bisherigen Regelung zur sogenannten Kandidatenvorstellung, fand

diese regelmäßig am zweiten Freitag vor dem Wahltermin statt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Termin auf Freitag, 03.06.2016, 19.30 Uhr in der Stadthalle Niederstotzingen vorzusehen. Für den Fall einer Neuwahl wird eine erneute kommunale Kandidatenvorstellung für Freitag, 01.07.2016, 18.00 Uhr in der Stadthalle Niederstotzingen vorgesehen.

Zugelassen sind alle vom Gemeindevwahlausschuss zugelassenen Bewerber für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin.

Weiterhin beschloss der Gemeinderat jeweils einstimmig, die Redezeit je Bewerber auf 15 Minuten zu beschränken, dass die Reihenfolge der Vorstellungen sich nach dem Eingang der Bewerbungen richtet und im Anschluss an die Vorstellungen der Bewerber an diese aus der Bürgerschaft Fragen gestellt werden können. Während der einzelnen Vorstellung darf sich kein Mitkandidat in der Stadthalle befinden.

Auf die Frage eines Mitglieds des Gremiums, welche Neutralitätspflicht als Gemeinderat habe, antwortete der Vorsitzende, dass das Recht auf freie Meinungsäußerung gelte, nur die Grenze zur Neutralitätsverpflichtung im strengsten Maße für die Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses und am Wahltag auch für die Wahlvorstände gelte. Im Zweifel sei aber ein „gesundes Maß“ zur Erhaltung des Gemeindefriedens zielführend, so der Vorsitzende.

Abrechnung von Kosten für die Erstellung von Hausanschlüssen in städtischen Baugebieten

Die Erschließungsarbeiten im neuen Baugebiet im früheren Bürgerpark beginnen in Kürze. In diesem Zusammenhang müsse sich der Gemeinderat mit der Akzeptanz der durch den Gemeinderat getroffenen Regelungen zu Hausanschlüssen aufgrund der Beschwerden bei der Stadtverwaltung zur Abrechnung der Hausanschlüsse beschäftigen, so der Vorsitzende.

Die Kosten für die Erstellung von Hausanschlüssen in städtischen Baugebieten sind als Beitrag gemäß den Satzungen der Stadt Niederstotzingen von den Beitragsschuldern nach detaillierter Abrechnung in tatsächlicher Höhe zu tragen. Dabei werden die Kosten der Wasserversorgung sowie die Kosten der Abwasserbeseitigung von der Stadt den Bauplatzwerbern in Rechnung gestellt bzw. die Kosten als Beitragsbescheid angefordert.

Die Grundlage für die Anforderung der Beiträge sind in den Satzungen der Stadt (Wasserversorgungssatzung und in der Abwassersatzung) geregelt.

In letzter Zeit kommt es vermehrt zu Nachfragen und Beschwerden bei der Stadtverwaltung über die Beitragserhebung und deren Berechnung. Die Grundstückserwerber werden mehrfach von Seiten der Stadtverwaltung auf die Beitragserhebung

und auf die gesonderte Rechnungsstellung hingewiesen.

Alle Bauplatzinteressenten erhalten die Information über die gesonderte Kostspflicht bzw. -tragung für die Hausanschlüsse mehrfach schriftlich wie auch mündlich mitgeteilt. Die Bauplatzerwerber erhalten auch einen Kaufvertragsentwurf vom Notariat übersandt. Hier besteht aufgrund des Beurkundungsgesetzes eine zweiwöchige Warte- und Prüffrist für die Erwerber, da diese die Grundstücke privat von einer „gewerblichen“ Anbieterin (der Stadt) erwerben. In jedem Beurkundungstermin weist der beurkundende Notar zusätzlich auf diese Regelung hin, die Bestandteil jedes Grundstückskaufvertrages mit der Stadt ist.

Die Stadtverwaltung sieht weiterhin eine Spitzabrechnung der tatsächlich entstandenen Kosten für die einzelnen Hausanschlüsse als gerecht und rechtskonform an. Insbesondere ist diese Form der Abrechnung verursachergerecht. Möglich wäre auch eine pauschalierte Abrechnung; diese ist allerdings rechtlich bedenklich. Weiterhin wäre auch ein Aufschlag der Kosten der Hausanschlüsse auf den Bauplatzpreis möglich. Damit werden allen Bauplatzerwerbern die Hausanschlusskosten zu gleichen Teilen auferlegt.

Die Irritationen bei den Rechnungs- und Bescheidempfängern für die Kosten der Hausanschlüsse würden nur eintreten, so Bürgermeister Kieninger, weil die privatrechtliche Endmontage mit dem Einziehen des Wasserschlauchs in das fertige Haus teilweise vorher abgerechnet werden können, als die grundsätzliche Herstellung der Grundleitung bis aufs Grundstück. Eine Umstellung sei möglich, allerdings müssten dann alle Hausanschlüsse bereits während der Erschließungsarbeiten hergestellt und mit der beauftragten Baufirma abgerechnet sein, damit die Kosten genannt werden könnten. So würde sich der Bauplatzkauf – beispielsweise im nächsten Baugebiet Bürgerpark – bis ins Frühjahr 2017 hinziehen.

Im Gemeinderat wurde über die verschiedenen Abrechnungsformen diskutiert. Während sich einige Gemeinderäte eine pauschale Abrechnung vorstellen könnten, wurde auch die Meinung vertreten, dass der „mündige Bürger“ das bisher vorherrschende, transparente System der nach echten Werten abgerechneten Hausanschlüsse verstehen könne und dies gerechter sei. Ein Gemeinderat sprach sich dafür aus, dass die Stadt die privatrechtliche Endmontage des Wasseranschlusses nicht mehr durchführen solle.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis vom aktuellen Stand. Die Stadtverwaltung wird einen entsprechenden Vorschlag zur Abrechnung von Hausanschlüssen in der nächsten Sitzung vorlegen.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung folgte noch eine nicht-öffentliche Sitzung.

Veranstaltungskalender	
Woche vom 14. April 2016 bis 20. April 2016	
Freitag, 15. April 2016	
Jahreshauptversammlung Skiclub Niederstotzingen	Gasthaus Krone
Jahreshauptversammlung Lonetaler Wanderspatzen	Gasthaus Krone
Samstag, 16. April 2016 und Sonntag, 17. April 2016	
Dressturnier Reit- und Fahrverein Niederstotzingen	Reitanlagen
Mittwoch, 20. April 2016	
Benefiz-Konzert Heeresmusikkorps Ulm Förderverein 650 Jahre lebenswerte Stadt Niederstotzingen	Stadthalle
Vorschau Woche vom 21. April 2016 bis 27. April 2016	
Freitag, 22. April 2016	
Hauptversammlung Reit- und Fahrverein Niederstotzingen	Reiterstüble
Samstag, 23. April 2016	
Georgi-Markt	Im Städtle
Eine Übersicht über die gesamten Termine für 2016 finden Sie unter www.niederstotzingen.de	



Beabsichtigte Entwidmung des Feldweges Flurstück 165 auf der Gemarkung Niederstotzingen

Die Stadtverwaltung beabsichtigt, den im Lageplan umrandet gekennzeichneten Feldweg, Flst. 165 der Gemarkung Oberstotzingen, gemäß § 7 Abs. 1 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg in der derzeit geltenden Fassung einzuziehen, da die Fläche für den öffentlichen Verkehr entbehrlich ist und öffentliches Interesse nicht entgegensteht.

Gegen die beabsichtigte Einziehung des Feldweges Flst. 165, Gemarkung Oberstotzingen, können bei der Stadtverwaltung Niederstotzingen, Im Städtle 26, 89168 Niederstotzingen Bedenken und Anregungen im Wege der Anhörung gem. § 28 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) vorgebracht werden. Anregungen und Bedenken können bis zum 29.04.2016 vorgebracht werden.

